

Stellungnahme zur Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen

Die Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) regeln unter § 14a, 6 die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wie folgt:

„Das Prüfungsergebnis ist unverzüglich in geeigneter Weise bekannt zu geben. Der Zeitpunkt und die Art und Weise der Bekanntgabe ist den Studierenden bei der Prüfung mitzuteilen und im Prüfungsprotokoll festzuhalten.“

Für Studierende bedeutet dies, dass sie zwischen ihren Klausuren und weiteren Verpflichtungen in der vorlesungsfreien Zeit nicht ständig alle möglichen Portale nach der Bekanntgabe absuchen müssen. Damit ginge speziell für die Studierenden, welche die Ergebnisse ihres Zweit- oder Drittversuches erwarten, eine enorme psychische Belastung einher. Deswegen begrüßt die Studierendenvertretung auch, dass die Prüfungsergebnisse den Studierenden nun zentral über das SOS – Portal zugänglich gemacht werden sollen.

Durchaus nachvollziehbar ist die Argumentation, dass mit dem angekündigten Datum, die Prüferinnen und Prüfer unter Druck gesetzt werden. Dies ist sicherlich nicht die Forderung der Studierendenschaft. Vielmehr sollte ein sinnvoller, vom Umfang der Klausuren und Kapazitäten, abhängiger Termin angekündigt werden. Falls dieser Termin aufgrund von Krankheit oder ähnlichen Umständen nicht umsetzbar bleibt, ist eine Ankündigung mit einem neuen Termin auch für die Studierenden tragbar.

Sollte der Fall eintreten, dass die Klausuren vor dem angekündigten Termin vollständig korrigiert sind, dann sollte sich nichtsdestotrotz an den angekündigten Termin gehalten werden, da viele Studierende mit diesem Termin planen.

Kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang, wenn während der Klausuren der 15. Mai oder 15. November angekündigt wird, denn diese Daten begrenzen den Prüfungszeitraum. Es steht Studierenden aber unter Umständen zu, sich für eine mündliche Ergänzungsprüfung innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse anzumelden¹. Da aber auch diese Prüfungen im Prüfungszeitraum erbracht werden müssen, sind die Prüfungsergebnisse mindestens zwei Wochen vor dem 15. bekannt zugegeben.

Damit sind diese Termine nur eine Überspitzung und haben zur Folge, dass die Studierenden wiederum nicht wissen können, wann die Prüfungsergebnisse bekanntgegeben werden.

Alles in allem, fordert die Studierendenvertretung die Einhaltung der ASPO auch von den wenigen Professorinnen und Professoren, die mit diesem Absatz etwas stiefmütterlich umgegangen sind.



Technische Universität Hamburg-Harburg
STUPAHH
Studierendenparlament

Labiba Ahmed, StuPa-Präsidentin

¹ § 18,2 ASPO